

Das deutsche Genossenschaftswesen im Kriege.

Am 10. September tagte in Berlin der Gesamtausschuß des Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbandes. Nach dem Bericht des Anwalts Dr. Crüger arbeitet das deutsche Genossenschaftswesen mit einem Betriebskapital von 772,3 Mill. M. eigenem Vermögen und 5346,2 Mill. M. fremden Geldern. Die geschäftlichen Leistungen der bestehenden 36032 Genossenschaften sind auf 35 Milliarden Mark zu schätzen. Deutschland hat das reichhaltigste und vielseitigste Genossenschaftswesen unter allen Ländern. Das deutsche Genossenschaftswesen hat die ersten zwölf Kriegsmomente ausgezeichnet überstanden. Der Ansturm der Gläubiger, der in den letzten Julitagen eingesezt hatte, hörte fast plötzlich mit dem Ausbruch des Krieges auf. Die Genossenschaften haben eine starke Widerstandskraft gezeigt, und haben dann während des Krieges in vollem Umfange ihre Aufgaben erfüllt. Wenn Deutschland ohne Moratorium hat durchkommen können, so ist dies ganz wesentlich dem vortrefflich geregelten Kreditwesen zu verdanken und dabei nicht zuletzt den Kreditgenossenschaften des gewerblichen Mittelstandes in Stadt und Land. Die wirtschaftliche Kraft des deutschen Genossenschaftswesens zeigt sich u. a. auch darin, daß es sich an den ersten beiden Kriegsanleihen mit 660 Millionen Mark beteiligte. Die Bilanzen für 1914 weisen eine starke Liquidität auf, die Geldflüssigkeit ist bis jetzt eine außerordentlich große geblieben. Man hat aber auch eine vorsichtige Dividendenpolitik getrieben und starke Reserven gebildet. Unter den Tausenden von Genossenschaften hat es natürlich auch Verluste gegeben, aber eher waren diese geringer, denn stärker als in Friedenszeiten.

Sehr bedeutungsvoll ist die Tätigkeit der Konsumvereine gewesen, die sich vielfach als starke wirksame Hilfe für Staat und Gemeinde bei der Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gezeigt haben. Besonders beachtenswert ist, daß die Konsumvereine auch während des Krieges an dem Grundsatz der Barzahlung festgehalten haben. An Schwierigkeiten hat es natürlich nicht gefehlt, teils infolge der Hindernisse bei Heranschaffung der Waren, teils weil verschiedene Warengattungen ausgingen und durch andere ersetzt werden mußten. Es ist ganz überraschend, wie auch die Konsumvereine unter Leitung einfacher Arbeiter sich den neuartigen Verhältnissen angepaßt haben. Kündigungen der Mitglieder in großem Umfange sind nicht festzustellen. Es ist im Gegenteil eher ein Mitgliederzufluß zu beobachten.

Der Anwalt Dr. Crüger hob hervor, daß die Gegner der Konsumvereine einen schweren Fehler begehen, wenn sie auch weiterhin glauben, für sich einen Vorteil zu gewinnen durch den Kampf gegen die Konsumvereine. Der Handel müßte aus den Erfahrungen der letzten Monate die Notwendigkeit starker Organisation erkannt haben. Jetzt fangen auch der Kleinhandel, der Getreidehandel an, sich zu organisieren. In der Zukunft wird die Organisation noch eine weit bedeutendere Stellung einnehmen, als vor dem Kriege. Dies hat auch das Handwerk erkannt. Was der Allgemeine Deutsche Genossenschaftsverband vor Jahren gefordert, wird jetzt ausgeführt: die wirtschaftliche Organisation des Handwerks. In erster Reihe erstrebt man jetzt die Organisation, um das Handwerk für die Uebernahmen von Heereslieferungen geeignet zu machen. Aber die Zeit nach dem Kriege wird noch weitere große staatliche Bestellungen bringen. Die Behörden sind zweifellos geneigt, das Handwerk entsprechend zu berücksichtigen, aber man verlangt Arbeitsvereinfachung für die Arbeit gebenden Behörden durch eine Art der Anbietung der handwerkerlichen Leistungen, die die bisher bestehenden Mängel ausschließt.

In eine besonders günstige Lage ist das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen gekommen. Die Warenbezugs- und Absatzgenossenschaften sind vielfach an die großen Organisationen, die für die Lebensmittelversorgung geschaffen sind, angeschlossen. Zweifellos hat auch das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen die Durchführung der Organisationen oftmals erleichtert.

Durchaus erfreulich ist auch das Bild, das das Baugenossen-

schaftswesen bietet. Freilich ist man in der Fortsetzung der Bautätigkeit vorsichtig gewesen. Die Baugenossenschaften haben ihre ganze Kraft eingesetzt, um sich und die Mitglieder vor ersten Schwierigkeiten zu bewahren.

Der Gesamtausschuß faßte nach Vorlage des Anwalts Dr. Crüger eine Reihe wichtiger Beschlüsse. Der eine Beschluß legt die Richtlinien fest, die für die Fürsorge für die aus dem Kriege heimkehrenden Gewerbetreibenden gelten sollen. Ein weiterer Beschluß stellt Grundsätze auf, die der Bildung von Kreditorganisationen für die Befriedigung des Hypothekarkredits als Grundlage dienen sollen. Ferner wünscht der Gesamtausschuß die gesetzliche Regelung eines Konkursabwendungsverfahrens schon jetzt während des Krieges.